Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen **Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 12 (1917)

Heft: 1

Artikel: Die allgemeine Zivildienstpflicht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351277

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

etwas Aehnlichem. Wir haben die gleichen Gefühle, wie der Weister Steinmet bei Zwing-Uri in Schillers Wilhelm Tell. Auch wir können von unseren Behörden sagen: "Alles ist euch feil um den Profit; wenn ihr den Vater von den Kindern gerissen und den Mann von seinem Weibe, und Jammer habt gebracht über die Welt, denkt ihr's mit schönen Worten und Almosen zu vergüten — geht! Wir wären frohe Wenschen, wenn ihr nicht wäret; mit euch ist die Verzweissung eingezogen!"

Wir Arbeiterfrauen können allerdings nicht wie Gertrud Stauffacher unsere Männer auffordern, den schönen hablichen Besitz vor dessen Wegnahme mit den Worten zu verteidigen: "Der kluge Mann baut vor"; denn wir haben

nichts Derartiges mehr.

Aber wir können unsern Männern sagen, daß unsere heutige obere Gesellschaft auf unsere Kosten unter der Maske eines Freundes uns und unsere Kinder mit Trug und Gewalt um alles gebracht hat, was ihr aber zum Berderben gereichen muß, wenn unsere Männer noch Männer sein wollen. Bir Frauen sind wie Gertrud bereit, alles auf's Spiel zu sehen, — wir können nichts mehr berlieren, sondern nur noch gewinnen.

Die allgemeine Zivildienstpflicht.

Es ist geschehen! Die Unternehmer nicht nur Deutschands, sondern der ganzen Welt können triumphieren. Das Gesetz der allgemeinen Zwildienstpflicht ist vom Deutschen Reichstag sast einstimmig (mit Ausnahme der "Arbeitsgemeinschaft"-Gruppe Haase) angenommen worden. Dieses Gesetz hat alle Wünsche und Träume der Kapitalisten sogar übertrossen. Schon seit dem Ausdruch des Krieges hegt das Unternehmertum Deutschlands und mit ihm die Kapitalisten aller Länder den Klan der vollkommenen Verstadung der Arbeiterklasse. Aber von einer solchen Verwandlung der gesamten Arbeiterklasse in Leibeig en eder Bourgeoisie haben die Kapitalisten selbst nicht zu träu-

men gewagt. Wonach die Unternehmer und mit ihnen die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sich bis jetzt gesehnt haben, war die Einführung der weiblichen Dienstpflicht. Schon im ersten Kriegsjahr hat der Vertrauensmann der Großindustriellen Deutschlands, der Ingenieur Stern, in der "Frankfurter Zeitung" nichts mehr und nichts weniger als die Forderung der gesetzlichen Statuierung der Berufspflicht für die Frau, analog der Militärpflicht des Mannes, aufgestellt. Dem militärischen Reservestand des Mannes wäre eine Art "beruflicher Reservestand" der Frau gegenüberzustellen. Diese Reservearmee könnte, wenn bie Stunde danach verlangt, Berwendung finden. In der Aera der imperialistischen Ariege wäre eine solche Reservearmee aus Frauen ein reiner Gewinn für die Kapitalisten. Während die männlichen Proletarier als Kanonenfutter geopfert werden, forgen daheim ihre Frauen und Töchter dafür, daß an Kanonen und allem anderen Kriegsmaterial kein Mangel herrscht. Wenn aber der Krieg zu Ende ist und die überlebenden männlichen Proletarier sich weigern, zu jedem Schundlohn zu arbeiten, so bedürfte es nur der Drohung mit der beruflichen Referbe = oder Streikbrecherarmee der Frauen, um die Rebellen bedingungslos ins alte Joch zu zwingen.

Bur selben Zeit wie der Ingenieur Stern haben sich für die weibliche Zivildienstpflicht auch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen Deutschlands ausgesprochen. Sie geben in der Hauptsache ihrer Forderung "von den Bedürfnissen des Staates aus, und zwar zunächst von den Erfordernissen des Krieges. Die weiblichen Hilfsträfte sollen als Ergänzung des Heeres ausgebildet werden. Durch diese Anwendung der Frauenträfte werden in

fünftigen Kriegen selbstverständlich sehr viele Männer zum tatsächlichen Waffendienst frei." So schrieben die Frauenstimmrechtlerinnen in ihrem Organ, "Die Frau", schon im

ersten Kriegsjahr.

Wir sehen also, daß die Bourgeoisie in ihren Bestrebungen zur Verstlavung der Arbeiterklasse die organisierte Arbeitermasse scheute und ihre Beute hauptsächlich unter der unorganisierten Arbeiterinnenarmee suchte. Aber als den Kapitalisten der Staat zu Hilse kam, da hat sich das ganze Bild geändert. Laut dem Gesetze der deutschen Regierung, das vom Reichstag am 2. Dezember 1916 angenommen wurde, ift jeder männliche Deutsche vom 17. bis zum 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen wurde, zum "vaterländischen" Hilfsdienste während des Krieges verpflichtet. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienste bei den Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, Landwirt= schaft, Arankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen aller Art, sowie in sonstigen Betrieben, die für die Zwede der Rriegführung und der Bolksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung

Einen gleichen Zwang für die Frauen auszufprechen, scheint momentan entbehrlich zu sein, da die Arbeitskraft der deutschen Frauen auch ohne besonderen Antrieb in reichem Maße wird bereitgestellt werden können. (Die armen Feministinnen — auch hier hat man die Frauen im Stich gelassen!)

Die "Begründung" des Gesetzes lautet: "Die Aufgabe des Gesetzes ist die Mobilisierung der Arbeit. Während unmittelbar nach Kriegsausbruch eine ganz außerordentliche Arbeitslosigkeit eintrat, haben sich die Verhältnisse seicher, wenigstens soweit männliche Arbeitskräfte in Frage kommen, in ihr Gegenteil verkehrt; statt Arbeitslosig-

feit herrscht ausgesprochener Arbeitermangel."

Daß dabei neben dem Interesse des imperialistischen Staates die Profit- und Ausbeuterinteressen der einzelnen Unternehmer eine Rolle spielen, ist jedem klar. Vom Momente des Inkrafttretens des Gesetzes an ist die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands zum Leibeigentum der Unternehmer verdammt. Auf Kommando der Militärgewalt werden Hunderttausende von Arbeitern wie eine Herde in die Betriebe eingesperrt, zu einer ihnen ganz un-gewohnten und schlechtbezahlten Arbeit gezwungen, von ihrem heim und ihrer Familie verjagt. Jede Freizügigkeit ist aufgehoben. Der Frondienst der Arbeiterklasse ist von den Militärbehörden in weitestem Sinne zugunften der Unternehmer im Gesetzesentwurf vorgesehen. So darf niemand, laut dem Gesetzesentwurf, einen Arbeiter in Arbeit nehmen, der bei einer des in Ziffer 1 (Landwirtschaft, Kriegs= industrie, Arankenpflege usw.) bezeichneten Stellen beschäftigt ist, sofern der Arbeiter nicht eine Bescheinigung seines letzen Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben habe.

Eine ausgeprägtere Verktlabung der Arbeiterklasse kann man sich kaum ausdenken. Niemand denkt daran, und niemand will auch daran denken, ob der Arbeiter mit seinem Arbeitslohn auskommen kann, ob die Arbeitsbedingungen erträglich sind, ob er Frau und Kinder hat, von denen er getrennt ist, die Hauptsache ist, daß der Unternehmer keinen Arbeitermangen berdielstachen kannt keinem Kehrgewinn verdielsachen kann. Niemand denkt an die Arbeiterklasse, niemand kümmert sich um sie. Sogar die offiziellen Führer der sozialdemokratischen Kartei Deutschlands haben sich als ausgesprochene "Patrioten" und Sozial-Chauvinisten sür den "vaterländischen Hilfsdienst" ausgesprochen, wobei der Abgeordnete Legien — Sekretär der internationalen Gewerkschaftsorganisation — im Reichstag erklärt hat, daß die Arbeitervertreter durchaus anerken-

nen, daß das Gesetz, wenn es richtig ausgebaut werde, no twendig sei. Die sogenannten Führer der Arbeitersflasse haben einige Forderungen an das Militärkommando zum Schutz der Arbeiterschaft aufgestellt. Aber obwohl diese Forderungen sast alle abgelehnt sind, haben die Sozial-Patrioten, die Mehrheit der "Arbeitervertreter" im Reichstag, siir das Gesetz gestimmt und das Gesetz wurde mit 235 Fagegen 12 Nein angenommen. Das ist die "Vaterlandsverteidigung"!...

Was die Frauenarbeit im Zusammenhange mit der Zivildienstehrlicht anbetrifft, so haben sich die meisten Vertreter der dier dieserlichen Parteien im Reichstag für die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die weibliche Bevölkerung des Landes ausgesprochen. Wegeordneter v. Westarp (fons.): Er glaube nicht, daß man ohne den Arbeitszwang für die Frauen auskommen werde. Auf dem Lande herrsche vielsach ein großer Wangel an Arbeiterinnen. Dabei wirke auch die Gewährung der Familienunterstützung (!) für die Kriegerfamilien mit. Die Unterstützung siehen gollte dann berweigert werzden, wenn die Kriegerfrauen auf dem Lande Arbeit sinden könnten, sie aber nicht übernehmen wollen.

Diese Herren begnügen sich nicht mit dem Frondienst der Männer, mit der Verstladung der Frauen zugunsten der Kriegsindustriellen, sie gedenken auch der Großgrundbesitzer. Auch die Regierung, die das Gesetz der Zivildienstspflicht ausgearbeitet hat, hat an die mögliche Unzufriedenheit der Unternehmer gedacht und hat dem Gesetzsentwurf solgende Hinzufügung gemacht: Die nicht im Sinne der Ziffer 1 beschäftigten Arbeitskräfte können sederzeit zum vaterländischen Hisdischen Kilfsdienst herangezogen werden. Da unter der Ziffer 1 die gesamte männliche Bebölkerung vom 17. bis zum 60. Fahre gedacht ist, so kann die Hinzufügung solglich allein nur die Frauen betreffen.

Gute Beispiele lassen sich leicht nachahmen. Die Einführung der Zivildienspflicht in Deutschland hat warme Berteidigung in den andern kriegführenden Ländern gefunden. England, Frankreich und sogar Stalien, two die Arbeitslosigkeit der großen Arbeitermassen auch dis jetzt noch nicht geschwächt ist, haben zahlreiche Anhänger der Durchführung der allgemeinen Zivildienstpflicht auch in ihrem Lande.

Die Kapitalisten sühren immer eine "internationale" Sprache, sogar während des Weltkrieges. Wann wird endlich die Arbeiterklasse wieder international zu sprechen beginnen?

Für das Frauen-Stimm- und Wahlrecht.

Der Kampf für den Proporz für ein gerechtes Wahlberfahren ist im Kanton Zürich glänzend durchgeführt worden. Die Abstimmung vom 10. Dezember war für unsere kesondere Forderung, "den Frauen volle politische Gleichberechtigung", von größter Wichtigkeit. Kun muß der am meisten in seinen politischen Rechten gekürzte Volksteil, und zwar nicht etwa nur eine Minderheit, sondern eine recht große Zahl zu seinen Rechten kommen. Zeht hat der Kampf überall einzusehen. Genosse Greulich, als Präsident des Kantonsrates, würdigte das Kesultat der Abstimmungen: Einführungsgesetz zur schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung und Annahme des Proportionalwahlgesetzes. Er führte unter anderm aus:

"Wenn wir vom Volke sprechen, so vergessen wir fast immer, daß eigentlich nur ein Teil des Volkes über Versassung und Gesetzebung entscheidet, nur ein Teil heute die Behörden bestellt und in ihnen vertreten ist. Die gute Hälfte des Volkes — die weibliche — ist davon ausgeschlossen. Das mochte in früheren Zeiten eine Verechtigung haben, wo die Männer die Hauptträger der Erwerbsarbeit waren, die

Frauen und Töchter auf wenige Erwerbszweige beschränkt, in ihrer übergroßen Mehrheit ihr Wirkungsfeld im Familienhaushalt hatten, wie noch Schiller im Lied von der Glocke so schön schildert. Heute, nach der großartigen Umgestaltung der Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage, bei der weitgehenden Arbeitsteilung, steht das weibliche Geschlecht in der Erwerbsarbeit Schulter an Schulter neben dem männlichen. Es hat auch wichtige Interessen in der Verfassung, Gesetzebung, Verwaltung und Rechtspflege zu wahren, und daher regt sich in ihm mehr und mehr der Drang nach politischer Gleichberechtigung. Dieser Drang tritt unter allen Klassen und Richtungen der Frauen und Töchter in die Erscheinung, wie verschiedene Eingaben an unsern Rat deutlich gezeigt haben. Vor wenigen Tagen haben in Dänemark, dem freien Nordlande, die Frauen zum ersten Male an einer Volksabstimmung teilgenommen, jetzt rüften sie sich zur Beteiligung an den allgemeinen Wahlen.

Unsere Kantonsversassung hat bereits die Gesetzebung besugt, das passi ve Wahlrecht der Schweizerbürgerinnen, die Wählbarkeit in Behörden zu regeln. Sie wird auf den Grundlagen der fortschrittlichen Ideen der Versassungstämpfe vor 49 Jahren bleiben, wenn sie die volle politische Gleichberechtigung beider Geschlechter ausspricht und damit wirklich das ganze vollsährige Volk in das Selbstbestimmungsrecht einsetzt. Wöge dieser weitere Akt der Gerechtigkeit nicht zu lange auf sich warten lassen.

Zum ersten Wale hat das Zürchervolk das Initiativecht so ausgeübt, wie es von seinen Urhebern gemeint war. Es hat ein Volksbegehren angenommen, obgleich der Kantonsrat seine Ablehnung beantragt hatte. Das wird ein Ansporn sein, dieses schöne und wichtige Volksrecht mehr zu gebrauchen und den Wahlspruch der Demokraten von 1867 bis 1869 zu verwirklichen, der lautet:

Alles für das Bolf und Alles durch das Bolf."

Aus der Frauen-Internationale.

Von den holländischen Genossinnen ist und folgende internationale Botschaft an die sozialistischen Frauen in allen kriegführenden Ländern zugegangen:

Frauen, Schwestern!

Sett, wo das Wort "Friedensverhandlungen" — aus welchen Wotiven und Eründen auch immer — ausgesprochen worden ist von einer der kriegführenden Regierungen und der Präsident der Vereinigten Staaten seine Vermittlung angeboten hat, steht uns fast das Serz still bei dem Gedanfen, daß die Völker endlich allgewaltig, von der Friedensssehnschaften, dem Kriege ein Ende bereiten können.

Unsere heiße Sympathie, unsere wärmsten Gesühle begleiten euch sozialistische Frauen in den kriegsührenden Ländern und bringen euch das heiße Wünschen, daß auch euer Wollen, eure Tatkraft beitragen, mitwirken mögen, um troh allem und troh alledem den Bölkerherzensschrei nach Frieden losbrechen zu machen, der alles übertönend die Regierungen zwingen wird, den Stimmen der Bölker Gehör zu geben.

Amsterdam, 22. Dezember 1916.

Die soz. Frauendereine in dem Verbande des sozialdemokratischen Frauenklubs.

Gine Votschaft der finnischen Sozialistinnen ist trot aller Schwierigkeiten der Verbindung und des Verkehrs über das Weer gelangt und in dem "Labour Woman", dem Organ unserer englischen Schwestern, veröffentlicht. Sie lautet:

"Liebe Genossinnen! Obgleich die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Berbindung in der Internationale der sozialistischen Frauen so groß sind, haben wir uns doch bemüht, unser Werk als internationale Sozialistinnen fortzusehen. Die Kämpse und Leiden der Frauen des arbeitenden